
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 41

Datum 13.02.2012

Nr. 08

**Änderung der Prüfungsordnung
für den
berufsintegrierten Bachelorstudiengang
Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 13.02.2012

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 81), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Prüfungsordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den berufsintegrierten Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement an der Bergischen Universität Wuppertal vom 20.12.2010 (Amtl. Mittlg. Nr. 67/2010) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis erhält §13 die Bezeichnung „Annahme und Bewertung der Abschlussarbeit“.
2. § 1 Abs. 3 erhält die folgende Fassung:
„Besondere Zugangsvoraussetzungen sind:
 1. Hochschulreife (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) oder eine durch das Ministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung.
 2. Abgeschlossene Berufsausbildung nach dem Bundesbildungsgesetz. Für Berufsausbildungen, die nicht dem Bundesbildungsgesetz entsprechen, erfolgt eine Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss.
 3. Nachweis einer Berufstätigkeit in der Gesundheits- oder Sozialversicherungswirtschaft mit einem wöchentlichen Arbeitsumfang von mindestens 20 Stunden. Der Nachweis in Form eines gültigen Arbeitsvertrags ist vor der Einschreibung gegenüber dem Prüfungsausschuss zu erbringen.Die für die Prüfung der besonderen Zulassungsvoraussetzungen erforderlichen Unterlagen haben die Bewerber und Bewerberinnen in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form und Frist vor der Einschreibung dem Prüfungsausschuss vorzulegen.“
3. §3 Abs. 2 erhält die folgende Fassung:
„Für das gesamte Studium einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Abschlussarbeit werden insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) vergeben; davon entfallen 12 LP auf die Bachelor-Thesis.“
4. An § 5 Abs. 1 wird angefügt:
„Der Fachbereichsrat kann die Aufgaben und Verantwortungen des Prüfungsausschusses an einen anderen von ihm gebildeten Prüfungsausschuss übertragen.“

5. § 11 wird wie folgt geändert:
In Absatz 3
wird die Bezeichnung
„BWiGes 6.1.3“ durch die Bezeichnung „BWiGes 6.2“ ersetzt,
„BWiGes 7 Bachelor-Thesis und Kolloquium“ durch die Bezeichnung „BWiGes 7 Bachelor-Thesis“ er-
setzt;
das Wahlpflichtmodul „BWiGes 5.22 Gesundheitsökonomie und -management (Vertiefung)“ hinzuge-
fügt.
6. § 12 Abs. 9 wird gestrichen.
7. Nach § 15 wird der folgende §15a eingefügt:

**„§ 15a
Prüfungen im Antwortwahlverfahren**

- (1) In Prüfungen im Antwortwahlverfahren löst die Kandidatin oder der Kandidat unter Aufsicht schriftlich gestellte Fragen durch die Angabe der zutreffend befundenen Antworten aus einem Katalog vorgegebener Antwortmöglichkeiten. Das Antwortwahlverfahren wird in dazu geeigneten Modulen auf Antrag der Prüferinnen und Prüfer mit Zustimmung des jeweiligen Fach-Prüfungsausschusses angewandt.
- (2) Die Prüfungsfragen müssen auf die mit dem betreffenden Modul zu vermittelnden Kenntnisse und Qualifikationen abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen.
- (3) Die Festlegung der Prüfungsfragen und der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten (Prüfungsaufgaben) erfolgt durch die Prüferinnen und Prüfer. Dabei ist schriftlich festzuhalten, welche der Antwortmöglichkeiten als zutreffende Lösung der Prüfungsfragen anerkannt werden.
- (4) Die Prüfung ist bestanden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 60 % der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der von der Kandidatin oder dem Kandidat zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 15 % die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Kandidatinnen und Kandidaten unterschreitet, die im zurückliegenden, drei Prüfungstermine umfassenden Vergleichszeitraum erstmalig an der Prüfung teilgenommen haben.
- (5) Die Leistungen in der schriftlichen Prüfung sind wie folgt zu bewerten: Wurden die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 4 erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

sehr gut	(1,0)	wenn mindestens 98 %,	
	(1,3)	wenn mindestens 93 %	bis 97 %
gut	(1,7)	wenn mindestens 89 %	bis 92 %,
	(2,0)	wenn mindestens 85 %	bis 88 %,
	(2,3)	wenn mindestens 81 %	bis 84 %,
befriedigend	(2,7)	wenn mindestens 77 %	bis 80 %,
	(3,0)	wenn mindestens 73 %	bis 76 %,
	(3,3)	wenn mindestens 69 %	bis 72 %,
ausreichend	(3,7)	wenn mindestens 65 %	bis 68 %,
	(4,0)	wenn mindestens 60 %	bis 64 %

der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet wurden.
Die Note lautet "nicht ausreichend" (5,0), wenn die nach Absatz 4 erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen nicht erreicht wurde. Bei einer von 60 % abweichenden Mindestbestehensgrenze sind die Prozentpunkte proportional anzupassen.
- (6) Die Bewertung der Prüfung hat folgende Angaben zu enthalten:
 1. die Zahl der gestellten und die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Prüfungsfragen,

2. die erforderliche Mindestzahl zutreffend zu beantwortender Prüfungsfragen (Bestehensgrenze),
 3. im Falle des Bestehens die Prozentzahl, um die die Anzahl der zutreffend beantworteten Fragen die Mindestanforderungen übersteigt,
 4. die von der Kandidatin oder dem Kandidaten erzielte Note.
- (7) Die Prüferinnen und Prüfer haben bei der Auswertung der Prüfungsleistungen darauf zu achten, ob sich auf Grund der Häufung fehlerhafter Antworten auf bestimmte Prüfungsfragen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Prüfungsaufgabe fehlerhaft formuliert war. Ergibt sich nach der Durchführung der Prüfung, dass einzelne Prüfungsfragen oder Antwortmöglichkeiten fehlerhaft formuliert wurden, gelten die betreffenden Prüfungsaufgaben als nicht gestellt. Die Zahl der Prüfungsaufgaben vermindert sich entsprechend; bei der Bewertung ist die verminderte Aufgabenzahl zugrunde zu legen. Die Verminderung der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil der Prüflinge auswirken.

8. § 17 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird um folgenden Satz ergänzt: „Eine studienbegleitende Prüfung ist bestanden, wenn entweder die erste Prüfung des zugehörigen Moduls bestanden ist oder bei deren Nichtbestehen eine Wiederholungsprüfung bestanden ist.“

Absatz 5 erhält die folgende Fassung:

„Die Gesamtnoten der erfolgreichen Studierenden aus dem Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement des aktuellen und der beiden vergangenen Studienjahre werden in einer Tabelle dargestellt, welche die im Studiengang vergebenen Gesamtnoten (1 bis 4), die Anzahl der Studierenden, die diese Gesamtnoten jeweils erreichten und den prozentualen Anteil dieser Noten an der Gesamtsumme enthält (ECTS-Grading-Table).

Für die Gesamtnote erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten zusätzlich die folgenden ECTS Noten:

die besten 10 % die Note A

die nächsten 25 % die Note B

die nächsten 30 % die Note C

die nächsten 25 % die Note D

die nächsten 10 % die Note E

Als Bezugsgröße werden die Absolventinnen und Absolventen des aktuellen und des vorangegangenen Semesters herangezogen.“

9. In der Modulbeschreibung

- werden die Modulabschlussprüfungen für die Module „BWiGes 1.1 Medizinische Grundlagen“, „BWiGes 1.2 Bio-Psycho-Soziale Zusammenhänge“, „BWiGes 1.3 Gesundheit und Bewegung“ sowie „BWiGes 5.12 Theories and Policies of Economic Growth“ geändert
- werden die Module BWiGes 2.3 „Finanzwissenschaft“, „BWiGes 2.4 Gesundheitsökonomie“, „BWiGes 2.5 Recht im Gesundheitssektor“, „BWiGes 3.5 Versicherungswirtschaft im Gesundheitssektor“, „BWiGes 4.1 Proseminar“, „BWiGes 4.4 Grundzüge der Mathematik“, „BWiGes 6.1 Seminar“, „BWiGes 6.2 Praktikum“ und „BWiGes 7 Bachelor-Thesis“ aktualisiert
- wird das Modul „BWiGes 5.22 Gesundheitsökonomie und -management (Vertiefung)“ hinzugefügt. Die Beschreibung der geänderten, neuen und aktualisierten Module wird angehängt.

Artikel II

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im berufsintegrierten Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement eingeschrieben sind.

Artikel III

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Bergischen Universität als Verkündungsorgan in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs B (Wirtschaftswissenschaft) – Schumpeter School of Business and Economics vom 09.05.2011, 08.06.2011, 13.07.2011 und 31.08.2011.

Wuppertal, den 13.02.2012

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

BWiGes 1.1 Medizinische Grundlagen								
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>In der Veranstaltung werden anatomische und physiologische Grundlagen vermittelt, um Abläufe im menschlichen Körper verstehen und auf gesundheitsorientiertes Handeln übertragen zu können. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, anatomische Voraussetzungen zu verstehen, physiologische Abläufe auf entsprechender Ebene zu beurteilen und Risikofaktoren einzuschätzen zu können. Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, die physiologische mit der pathologischen Ebene zu vergleichen und zu beurteilen, dazu werden Grundzüge der allgemeinen Krankheitslehre vermittelt.</p> <p>Die Studierenden kennen Einflussfaktoren auf die physische, psychische und soziale Gesundheit. Sie können medizinische Kenntnisse zum Zusammenhang von Krankheitsentstehung, Prävention und Gesundheit anwenden, um einzelne Stadien eines Krankheitsprozesses zu analysieren und zielgruppenspezifisch zu bewerten. Sie kennen zudem Grundbegriffe der medizinischen Ethik sind zu einer grundlegenden ethischen Bewertung der medizinischen Forschung im Stande.</p>					P	6/180	6 LP	
Nachweise					Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer	ganzes Modul		6 LP	
Modulabschlussprüfung		Prüfung im Antwortwahlverfahren (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer	ganzes Modul		6 LP	
Die Prüfungsform (K90 oder AWW) wird zu Semesterbeginn festgelegt.								
Komponenten		Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Grundlagen der Sportmedizin	Die Veranstaltung vermittelt notwendige anatomische, physiologische und biochemische Grundlagen im Bereich der Sportmedizin. Dabei werden Zellstrukturen, Grundlagen der Gewebelehre sowie der Bewegungsapparat bis hin zu den inneren Organen und das Gehirn inhaltlich zunächst topografisch eingeordnet und im Weiteren strukturell und funktionell besprochen. Damit vermittelt diese Vorlesung grundlegendes Wissen zur Funktion des menschlichen Körpers im direkten Bezug zur körperlichen Bewegung und dem Sport.			P	Vorlesung	2	3 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b	b Allgemeine Krankheitslehre	P	Vorlesung	2	3 LP
	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Krankheitsnosologie • Hygiene und Infektiologie • Screening und Krankheitsprävention • Kindheit und Adoleszenz • Frauengesundheit • Die Medizin des Alters • Grundzüge der Inneren Medizin • Grundzüge der Chirurgie • Palliativ- und Hospiz-Medizin • Grundlagen der Pharmakotherapie • Komplementär- und Alternativmedizin • Medizin-Ethik 				

BWiGes 1.2 Bio-Psycho-Soziale Zusammenhänge								
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden sind in der Lage, das Konzept einer bio-psycho-sozialen Medizin zu erfassen. Sie sind befähigt, psychologische, soziokulturelle und medizinische Aspekte von Krankheit und Gesundheit in ihrem Zusammenspiel zu erkennen und deren Konsequenzen für ärztliches Denken und Handeln zu verstehen. Unterschiedliche Aspekte von Krankheitstheorien, Lebensalter und ihre Wechselwirkungen können miteinander in Beziehung gesetzt und analysiert werden.					P	6/180	6 LP	
Nachweise					Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer	ganzes Modul		6 LP	
Modulabschlussprüfung		Prüfung im Antwortwahlverfahren (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer	ganzes Modul		6 LP	
Die Prüfungsform (K90 oder AWV) wird zu Semesterbeginn festgelegt.								
Komponenten		Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Verhaltensmedizin	Es wird auf Modelle, Befunde und Behandlungsmethoden in den verschiedenen Bereichen der Verhaltensmedizin eingegangen. Diese betreffen psychologische Faktoren, die medizinische Krankheitsfaktoren beeinflussen, z.B. bei kardiovaskulären Störungen, gastrointestinalen Symptomen, Asthma, etc. Des Weiteren werden Funktionsstörungen und Probleme des Alterns besprochen und Rehabilitationsverfahren erörtert.			P	Vorlesung	2	3 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b	b Medizin als Handlungswissenschaft	P	Vorlesung	2	3 LP
	<ul style="list-style-type: none"> • Quellen des Erkenntnisgewinns in der Medizin • Prinzipien der Diagnostik • Ärztliche Entscheidungsfindung • Bedeutung und Durchführung klinischer Studien • Wissenschaftliche Medizin vs. Alternativmedizin • Evidenzbasierte Medizin • Patientenwohl vs. ökonomische Zwänge • Ärztliche Fort- und Weiterbildung • Strukturen der Notfallmedizin • Sicherheitskultur in der Medizin • Aufklärungsobliegenheiten • Der Arzt im Haftungs- und Strafrecht 				

BWiGes 1.3 Gesundheit und Bewegung								
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studenten/Innen erwerben grundlegende Kompetenzen im Lernfeld 'Gesundheit und Bewegung'. Sie können die epidemiologischen und damit auch ökonomischen Bedeutungen einschätzen, fundierte Bewertungen bestehender Konzeptionen vornehmen und sind fachlich in der Lage, eigene Programme zu gestalten.					P	6/180	6 LP	
Nachweise					Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)	90 min. Dauer			ganzes Modul	6 LP		
Modulabschlussprüfung	Prüfung im Antwortwahlverfahren (2-mal wiederholbar)	90 min. Dauer			ganzes Modul	6 LP		
Die Prüfungsform (K90 oder AWV) wird zu Semesterbeginn festgelegt.								
Komponenten		Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Grundlagen der Bewegungs- und Trainingswissenschaften	Die Beschreibung und Analyse von sportlichen, alltäglichen und instrumentalisierten Bewegungen bezieht sich einerseits auf die beobachtbaren Produkte (Bewegung, Haltung), andererseits auf die körperinternen Prozesse (Motorik im engeren Sinne, Emotionen, Motive, Sensorik, Kognitionen). In der Veranstaltung werden verschiedene beschreibende und analytische Zugangsweisen vorgestellt (biomechanische, ganzheitliche, funktionale und fähigkeitsorientierte Betrachtungsweise). Die Studenten/Innen erhalten somit Kompetenzen, sportliche Bewegungen in verschiedensten Anwendungsfeldern sachgerecht zu planen und durchzuführen.			P	Vorlesung	2	3 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b b Gesundheit und Bewegung	In der Veranstaltung wird ein Einblick in den Zusammenhang zwischen Gesundheit und Bewegung gegeben. Nach einer historischen Analyse wird der aktuelle nationale und internationale Stand des Wissens dargestellt. Die Darstellungen beinhalten die Epidemiologie bewegungsbezogener Zivilisationskrankheiten, deren Ursachen und Möglichkeiten des bewegungsbezogenen Settings. Themen, die auf Bewegung und deren gesundheitliche Wirkungen bezogen besprochen werden, sind u.a.: Geschlecht, Alter, Ethnische Gruppen, Genetik, Mortalität, Psychische Gesundheit, Herz-Kreislauf Erkrankungen, Metabolische Erkrankungen, Übergewicht, Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, Onkologische Erkrankungen, Orthopädische Erkrankungen, Sportverletzungen. Zu jeder Thematik werden die Effekte körperlicher Aktivität und der Gestaltung geeigneter Präventionsprogramme erläutert; dabei wird insbesondere auf „Evidenced Based Studien“ geachtet.	P	Vorlesung	2	3 LP

BWiGes 2.3 Finanzwissenschaft							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Im Mittelpunkt des Moduls steht die staatliche Ausgabenpolitik. Darunter wird sowohl die staatliche Verwendung finanzieller Mittel als auch die Begründung der Staatstätigkeit verstanden. Der finanzwissenschaftlichen Tradition folgend, wird die Staatstätigkeit unter den Gesichtspunkten der Effizienz und der Verteilungswirkungen diskutiert. Ziel der Vorlesung ist zum einen die Vermittlung der finanzwissenschaftlichen Theorie und der Methoden der Analyse und zum anderen die Anwendung auf aktuelle wirtschafts- und sozialpolitische Fragestellungen. Die Studierenden sind in der Lage, Erkenntnisse der finanzwissenschaftlichen Theorie zum Verständnis und zur Lösung wirtschaftspolitischer Fragen wie z.B. der Reform der gesetzlichen Krankenversicherung heranzuziehen. Die Anwendungen sind (leicht zugängliche) aktuelle wissenschaftliche Beiträge und Gutachten. Die Studierenden sind geübt und befähigt im Umgang mit den Methoden der finanzwissenschaftlichen Analyse.</p>				P	9/180	9 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP	
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Staat und Allokation	<ul style="list-style-type: none"> • Empirie der öffentlichen Ausgaben • Begründung der Staatstätigkeit • Öffentliche Güter • Externe Effekte • Natürliche Monopole • Kollektive Entscheidungsfindung 		P	Vorlesung	2	3 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b b Die Ökonomie des Wohlfahrtsstaates	<ul style="list-style-type: none"> • Der moderne Wohlfahrtsstaat • Wohlfahrtsstaat als Versicherungsschutz • Krankenversicherung; Alterssicherung • Umverteilung von Einkommen und Transferprogramme • Staatsverschuldung 	P	Vorlesung	2	3 LP
c c Übung zur Finanzwissenschaft	Vertiefende Übung zur Vorlesung	P	Übung	2	3 LP

BWiGes 2.4 Gesundheitsökonomie							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden erhalten einen umfassenden Einblick in die institutionellen Strukturen und Prozesse des deutschen Gesundheitswesens. Die Vermittlung der grundsätzlichen Ausgestaltung einzelner gesundheitspolitischer Konzeptionen stellt ein wesentliches Lernziel dar. Sie besitzen fundierte Kenntnisse zu Grundbegriffen und vertiefen ausgewählte theoretische sowie gesundheitspolitische Problemstellungen der Gesundheitsökonomie. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Methoden der ökonomischen Evaluation, der Entscheidungsanalyse und der Ergebnisforschung anwenden zu können.				P	9/180	9 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP	
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Gesundheitsökonomik	<ul style="list-style-type: none"> • Was ist Gesundheitsökonomik? • Bestimmungsgründe der Gesundheit • Markt und Wettbewerb im Gesundheitswesen • Ausgaben und Beschäftigung im Gesundheitssektor • Gesetzliche Krankenversicherung • Ambulante Versorgung/Ärzte • Krankenhäuser • Der Markt für Arzneimittel • Gesundheitssysteme 		P	Vorlesung	2	3 LP

(Fortsetzung)						
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b	b Gesundheitsökonomische Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die gesundheitsökonomische Evaluation • Grundformen gesundheitsökonomischer Evaluation • Kriterien zur Beurteilung von Evaluationsstudien • Kostenanalyse • Kosten-Effektivitätsanalyse • Kosten-Nutzwert-Analyse • Kosten-Nutzen-Analyse • Evaluation mittels Patientendaten • Entscheidungstheoretische Modellierung • Darstellung und Nutzung ökonomischer Evaluationsergebnisse 	P	Vorlesung	2	3 LP
c	c Übung zur Gesundheitsökonomie	Übung zu den Vorlesungen.	P	Übung	2	3 LP

BWiGes 2.5 Recht im Gesundheitssektor								
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden erlangen das für das Verständnis von Verwaltung notwendige Grundwissen. Im Verwaltungsrecht wird ein Einblick in die Tätigkeit der Verwaltungsträger, die Durchführung der öffentlichen Aufgaben und das Verwaltungsrechtsverhältnis vermittelt. Die Studierenden sollen die Grundbegriffe und Grundzüge des Rechts im Gesundheitssektor erlernen. Die Teilnehmer/-innen werden in die Lage versetzt, in der Praxis die Rechtsvorschriften, die im Gesundheitssystem relevant sind, anzuwenden oder zu erkennen, wo schwierigere Probleme auftreten und daher spezialisierter fachlicher Rat eingeholt werden sollte.					P	9/180	6 LP	
Nachweise					Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal 90 min. Dauer wiederholbar)			ganzes Modul		6 LP	
Komponenten		Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Recht im Gesundheitssektor	<ul style="list-style-type: none"> • Arzneimittelrecht • Arztrecht • Ausbildungs- und Berufsregelungen • Datenschutzrecht • Gesetzliche und private Krankenversicherung • Kartellrecht • Krankenhausrecht • Medizinproduktrecht • Öffentlicher Gesundheitsdienst • Öffentliches Vergaberecht • Pflegerecht • Wettbewerbsrecht 			P	Vorlesung	2	3 LP
b	b Einführung in das Verwaltungsrecht	Aus wirtschaftlicher Sicht relevante Fragen des bundesdeutschen Verwaltungsrechts, verdeutlicht an Übungsfällen.			P	Vorlesung/ Übung	2	3 LP

BWiGes 3.5 Versicherungswirtschaft im Gesundheitssektor							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden erhalten einen umfassenden Einblick in die Methoden und Fragestellungen der Versicherungsökonomik. Sie besitzen fundierte Kenntnisse zu Grundbegriffen und -problemen der mikroökonomischen Theorie der Versicherung und der Versicherungstechnik. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die moderne Methodik der ökonomischen Theorie von Erst- und Rückversicherungsentscheidungen und der Risikotheorie auf relevante Fragestellungen anzuwenden.				P	9/180	9 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP	
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Mikroökonomische Theorie der Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidungstheoretische Grundlagen • Nachfrage nach Versicherung • Angebot an Versicherung • Adverse Selektion • Moral Hazard 		P	Vorlesung	2	3 LP
b	b Grundzüge der Versicherungswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Begriffe Risiko und Versicherung • Volkswirtschaftliche Bedeutung der Versicherungswirtschaft • Risikowahrnehmung und –management • Versicherungstechnologie und –technik • Regulierung in der Versicherungswirtschaft • Grundlagen der Sozialversicherung 		P	Vorlesung	2	3 LP
c	c Übung zur Versicherungswirtschaft	Übung zu den Vorlesungen.		P	Übung	2	3 LP

BWiGes 4.1 Proseminar						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden werden zu wissenschaftlichem Arbeiten sowie Präsentation eigenständig erarbeiteter komplexer Themen befähigt. Im Rahmen dieses Moduls werden methodische Kompetenzen wie Präsentations- und Moderationstechniken vermittelt. Darüber hinaus werden soziale Kompetenzen wie Kommunikations-, Kooperations-, Kritik- sowie Konfliktfähigkeit gefördert.			P	6/180	6 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul		6 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Proseminar	Zu jedem Semester aktuelle Themen der Wirtschaftswissenschaft, der Gesundheitswissenschaft, des Rechts und der Methoden mit Problemanalysen und Lösungsansätzen.	P	Seminar	2	6 LP

BWiGes 4.4 Grundzüge der Mathematik								
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • besitzen fundierte Kenntnisse der grundlegenden Verfahren der Wirtschaftsmathematik, • beherrschen die zugehörigen Rechentechniken, • besitzen die Fähigkeit zur sachgerechten Auswahl und Anwendung mathematischer Methoden. 					P	6/180	6 LP	
Nachweise					Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)			90 min. Dauer		ganzes Modul	6 LP
Komponenten		Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Grundzüge der Mathematik	<ul style="list-style-type: none"> • Lineare Gleichungssysteme • Matrizen, Vektoren • Quadratische Formen, Definitheitseigenschaften • Mathematische Grundfunktionen • Differentialrechnung in einer Variablen • Integralrechnung in einer Variablen • Differentialrechnung in mehreren Variablen 			P	Vorlesung	4	4 LP
b	b Übung zur Mathematik	Übung zur Vorlesung.			P	Übung	2	2 LP

BWiGes 5.12 Theories and Policies of Economic Growth					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
<p>The course provides an overview of the causes and consequences of economic growth, the theories economists developed to better understand economic growth phenomena and policies intended to promote economic growth. Students will get a deep insight in the process of economic growth, the way economists think and analyze economic growth, which forms the basis for economic policy proposals and controversies. After the course students will be familiar with economic growth phenomena and they will be able to systematically discuss policy proposals on the basis of economic theory. The 'active-learning approach' will expose students to the actual analysis of economic growth, and will thus provide the basis for a deeper understanding of theories and arguments. The course is relevant for all students interested in the development of capitalist market economies also from a regional and international comparative perspective.</p>			WP	9/180	9 LP
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (2-mal wiederholbar)	20 min. Dauer	ganzes Modul		9 LP
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)	90 min. Dauer	ganzes Modul		9 LP
Die Prüfungsform (M20 oder K90) wird zu Semesterbeginn festgelegt.					
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS Aufwand

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Theories and Policies of Economic Growth	P	Vorlesung	4	6 LP

(Fortsetzung)						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
b	b Übung zu Theories and Policies of Economic Growth	P	Übung	2	3 LP	

BWiGes 5.22 Gesundheitsökonomie und –management (Vertiefung)							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Das Seminar zur „Gesundheitsökonomik als wissenschaftliche Disziplin“ dient der Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden. Anhand klassischer und aktueller wissenschaftlicher Beiträge sollen die Studierenden selbständig in Kleingruppen gesundheitsökonomische Inhalte gemeinsam aktiv erarbeiten und diskutieren. Der Kurs soll die Studierenden zur eigenständigen Erarbeitung der wissenschaftlichen Literatur befähigen. In der Veranstaltung „Evidence-based Health Care“ werden den Studierenden notwendige methodische Grundlagen zur Generierung, Synthese und Wertung externer Informationen auf Patienten- und Populationsebene vermittelt. Die Studierenden erhalten zunächst einen Überblick über die methodischen Grundlagen zur Gewinnung und Verdichtung entscheidungsrelevanter Informationen im Gesundheitswesen und sind in der Lage, diese adäquat zu bewerten. Anhand aktueller Fallbeispiele werden die Studierenden in die Lage versetzt, die erlernten Fähigkeiten zu festigen und auszuweiten. Im Rahmen der Übung werden im Laufe des Studiums vermittelte Kenntnisse im Bereich des Gesundheitsmanagements vertieft.</p>				WP	9/180	9 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP	
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	b Evidence-based Health Care	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung: Was ist Evidence-based Health Care? • Entwicklung relevanter Fragestellungen im Bereich der Evidence-based Health Care • Methoden der Generierung, Synthese und Wertung externer Informationen auf den verschiedenen Abstraktionsebenen • Überführung evidenzbasierter Informationen in die Praxis • Diskussion aktueller Fallbeispiele 		P	Vorlesung	2	3 LP
b	c Übung zu Themen des Gesundheitsmanagements	Vertiefende Übung zu den Vorlesungen.		P	Übung	2	3 LP

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
c a Gesundheitsökonomik als wissenschaftliche Disziplin	<ul style="list-style-type: none"> • Fragen und Probleme der Gesundheitsökonomik • Theoretische Grundlagen und ihr empirischer Gehalt • Das RAND Health Insurance Experiment • Marktversagen auf Gesundheitsmärkten: Adverse Selektion • Marktversagen auf Gesundheitsmärkten: Moral Hazard • Marktversagen auf Gesundheitsmärkten: Angebotsinduzierte Nachfrage • Pharmazeutische Industrie: Marktstruktur, -verhalten, -ergebnis • DRGs: Anreizwirkungen • Was lernt man aus einem internationalen Vergleich von Gesundheitssystemen • Gesundheitsreform 	P	Seminar	2	3 LP

BWiGes 6.1 Seminar						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und werden dazu befähigt in Teams zu arbeiten. Darüber hinaus lernen die Studierenden Texte und Vorträge auf hohem Niveau zu verstehen, zu kommunizieren sowie zu präsentieren. Im Rahmen dieses Moduls werden die bisher erlangten methodischen Kompetenzen, wie Präsentations- und Moderationstechniken sowie das wissenschaftliche Arbeiten, verstärkt. Auch die bereits im Proseminar geförderte Kommunikations-, Kooperations-, Kritik- und Verhandlungstechniken werden im Rahmen des Seminars vertieft. Zudem werden grundlegende Techniken des Projekt- und Prozessmanagements erlernt.</p>			P	6/180	6 LP	
<p>Voraussetzung: Ein Proseminar.</p>						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-		6 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Seminar	Seminare bilden eine Ergänzung des Lehrprogramms. Hier werden aktuelle komplexe Themen aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaft, Recht, Methoden, Versorgungsmodelle, Gesundheitsökonomie, Versicherungswirtschaft und Gesundheitsmanagement in Hausarbeiten, Vorträgen, Bearbeitung von Kleinprojekten und Diskussionen analysiert und Lösungsansätze werden erarbeitet.	P	Seminar	2	6 LP

BWiGes 6.2 Praktikum						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studenten werden befähigt theoretische und methodische Inhalte und Konzepte in der Berufspraxis wieder zu finden und anzuwenden. Problemstellungen der Praxis können gedeutet und lösungsorientiert bearbeitet werden. Die Praktika sollen die sozialen und personalen Kompetenzen wie Kommunikations-, Kooperations-, Kritik und Konfliktfähigkeit, Selbstpräsentation sowie Teamfähigkeit der Studierenden fördern.			P	3/180	6 LP	
Bemerkung: Die LP können auch in zwei Praktika zu je 3 LP erworben werden.						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
unbenotete Studienleistung		Praktikumsbericht	-		6 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Praktikum	Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein Praktikum mit einer Dauer von mindestens sechs Wochen oder zwei Praktika mit einer Dauer von mindestens drei Wochen in einem Tätigkeitsfeld mit Bezug zur Gesundheitsökonomie oder zum Gesundheitsmanagement abzuleisten. Die Studierenden sollen sich selbstständig einen Praktikumsplatz suchen. Dafür können sie auch auf die von den Kooperationspartnern des BKG angebotenen Praktikumsplätze zurückgreifen. Geeignete Einrichtungen, in denen das Praktikum abgeleistet werden kann, sind insbesondere: Krankenhäuser, Verbände von Krankenhäusern, Arztnetze oder Arztpraxen, Krankenversicherungen, Unternehmen der pharmazeutischen Industrie oder Beratungsunternehmen. Das Praktikum kann im In- und im Ausland abgeleistet werden. Der zu erstellende Praktikumsbericht soll die während des Praktikums gemachten Erfahrungen in komprimierter Form darstellen, kritisch reflektieren und den Bezug des Praktikums zum Studium darlegen.	P	Praktikum	0	6 LP

BWiGes 7 Bachelor-Thesis						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Der Studierende führt alle während des Studiums erlernten und angeeigneten Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens zusammen und beweist diese im Rahmen seiner Bachelor-Thesis. Die bis zu diesem Zeitpunkt erlangten methodischen und sozialen sowie personalen Kompetenzen werden erweitert und gestärkt.			P	12/180	12 LP	
Voraussetzung: Die Abschlussarbeit kann frühestens nach Erwerb von 120 LP angemeldet werden.						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Abschlussarbeit		(1-mal wiederholbar)	-	Modulteil(e) a	12 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Bachelor-Thesis	In der Bachelor-Thesis werden aktuelle komplexe Themen der Gesundheitswirtschaft, der Wirtschaftswissenschaft, des Rechts und der Methoden bearbeitet.	P	Form nach Ankündigung	0	12 LP